

## Ludwig Baumann (geb. 1921) »Was gibt es besseres, als den Krieg zu verraten?«

Ludwig Baumann bei der Verlegung des »Stolpersteins« für seinen Kameraden Kurt Oldenburg vor dessen Wohnhaus in der Walddörferstraße 357 in Hamburg-Tonndorf, 7. Oktober 2009.

Seit Ende der 1980er-Jahre engagiert sich Ludwig Baumann in der Friedensbewegung und setzt sich für die Interessen der Opfer der Wehrmachtjustiz ein. 1990 gründete er gemeinsam mit 37 Überlebenden, Wissenschaftlern und Initiativen die »Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.«. Nach langen Kontroversen hob der Deutsche Bundestag zwischen 1998 und 2009 die meisten Unrechtsurteile deutscher Kriegsgesichte auf. Die Verfolgten der NS-Militärjustiz sind heute rehabilitiert.

Privatbesitz Theo Bruns, Hamburg



Abschrift von Abschrift!

Gericht Admiral Atlantikküste  
Zweigstelle Bordeaux  
St.L.J. X Nr. 83/44

Feldurteil  
im Namen des Deutschen Volkes.

In der Strafsache gegen die Matrosen 1) Kurt Oldenburg  
-N 1089/40 KS-, geb. am 19.2.1922 in Hamburg-Wandsbek,  
2) Ludwig Baumann -N 22701/41 K-, geb. 13.12.1921 in Hamburg  
wegen schweren Diebstahls u.a.  
hat ein am 9. März 1944 in Bordeaux  
auf Befehl des Gerichtsherrn und Kommandierenden Admiral Atlantikküste  
zusammengesetztes Feld-Kriegsgericht,  
an dem teilgenommen haben

als Richter:  
1. Marinekriegsgerichtsrat Dr. Münstermann,  
Verhandlungsleiter,  
2. Ob.Ltn.a.S. Gerdes,  
3. Mtr.Ob.Ofr. Hense  
als Vertreter der Anklage:  
Marineoberkriegsgerichtsrat Dr. Kuhn,  
als Urkundsbeamt der Geschäftsstelle:  
Marinejustizinspektor Radtke,  
für Recht erkannt:

Der Angeklagte Oldenburg wird wegen Verbrechens  
gegen § 4 der Verordnung gegen Volkserschöpfung vom 5.9.1939  
verbunden mit milit. Diebstahl und in Tateinheit mit Kriegs-  
wirtschaftsverbrechen und Wehrmittelbeschädigung unter Einbe-  
ziehung der durch Urteil des Feldkriegsgerichts vom 30.6.1942  
-N I 272/42- Gericht des Marinebefehlshabers Westfrankreich,  
Zweigstelle Royan- erkannten und durch Verfügung des Oberbe-  
fehlshabers im Gnadenwege auf 12 -zwölf- Jahre Zuchthaus ge-  
milderte Strafe zu einer Gesamtsstrafe von 15 -fünfzehn- Jahren  
Zuchthaus verurteilt.

Der Angeklagte

110 79

Oberkommando  
der Kriegsmarine

Berlin 33 35, den 20. August 1942  
Sache Nr. 7276  
Befehl: Dossantke 218281  
Genehmigt: 218281

AMA/WR III Nr. 10485/42  
An: das Gericht des Marinebefehlshabers  
Westfrankreich Hauptstelle

Nantes

Der Oberbefehlshaber hat am 20. August 1942 ent-  
schieden:  
Ich bestätige das Feldurteil des Gerichts des  
Marinebefehlshabers Westfrankreich Zweigstelle Royan-  
J I Nr. 271/272/309/42 vom 30. Juni 1942  
gegen die Soldaten der Hafenkompagnie Bordeaux  
a) Matr. Gefr. Kurt Oldenburg  
b) M.A. Gefr. Ludwig Baumann,  
Die gegen beide Verurteilten verhängte Todesstrafe  
wandle ich im Gnadenwege unter Einbeziehung der  
außerdem erkannten Freiheitsstrafe in eine Zuchthaus-  
strafe von 12 (Zwölf) Jahren um.  
Die Verurteilten sind zunächst zur Überprüfung  
ihrer Eignung für die Bewährungstruppe in das Wehr-  
machtgefängnis Torgau einzuweisen.  
Die weitere Vollstreckungsentscheidung wird dem  
Gerichtsherrn und Marinebefehlshaber Westfrankreich  
übertragen.  
Die Untersuchungsakten werden anliegend zurück-  
gesandt.  
Die am 17.7.42 durch den Gerichtsherrn und Marinebe-  
fehlshaber Westfrankreich ausgesprochene Teilbestätigung  
des

### Bestätigungsverfügung, 20. August 1942.

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine begnadigte Ludwig Baumann und Kurt Oldenburg am 20. August 1942. Laut Kriegsgesichtsakte ließ das Gericht des Marinebefehlshabers Westfrankreich die Verurteilten hierüber gut neun Monate, bis Ende April 1943, im Unklaren. In dieser Zeit rechneten die in Bordeaux im Wehrmachtgefängnis ein-sitzenden Ludwig Baumann und Kurt Oldenburg täglich mit ihrer Hinrichtung.

Bundesarchiv-Militärarchiv, RM 123/38218, Bl. 110

### Feldurteil, 9. März 1944.

1944 erhob die Wehrmachtjustiz mit der Beschul-digung, sie hätten vor ihrer Fahnenflucht kriegs-wichtige Güter gestohlen, Anklage gegen Ludwig Baumann und Kurt Oldenburg. Nach dem Krieg berichtete Ludwig Baumann, dass der Diebstahl von Rohöl bzw. Treibstoff in der Absicht erfolgt sei, französische Hafentarbeiter zu unterstützen, die dem Widerstand angehörten.

Bundesarchiv-Militärarchiv, RM 123/38218, Bl. 11

Ludwig Baumann, geboren am 13. Dezember 1921, wuchs als Sohn des Tabakhändlers Otto Baumann in Hamburg auf. Seine Mutter starb früh. Nach der Volksschule absolvierte er eine Maurerlehre. Im Anschluss an den Arbeitsdienst wurde Ludwig Baumann 1941 zur Kriegsmarine einberufen. Mit seiner Einheit war er in der franzö-sischen Hafenstadt Bordeaux stationiert. Im Mai 1942 entschloss er sich gemeinsam mit seinem Kameraden Kurt Oldenburg zur Flucht. Nur wenige Stunden nach ihrer Festnahme am 4. Juni 1942 erfolgte die Anklage wegen Fahnenflucht. In der Haft wurden die beiden Soldaten dem Bericht von Ludwig Baumann zufolge vom Sicherheits-dienst der SS schwer misshandelt, um zu erfahren, ob französische Widerstandskämpfer ihren Plan zur Desertion unterstützt hätten.

Das Urteil vom 30. Juni 1942 lautete auf Todesstrafe; die Begnadi-gung vom 20. August 1942 ließ das Gericht Ludwig Baumann und seinem Kameraden erst neun Monate später mitteilen. Nach der Haft im Wehrmachtgefängnis Torgau erlebte Ludwig Baumann das Kriegsende bei einer »Bewährungseinheit«. Seit den 1990er-Jahren kämpft er als Vorsitzender der »Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.« für die Rehabilitierung aller Wehrmachtsdeserteure.



Kurt Oldenburg, nicht datiert.

Ludwig Baumann unternahm seinen Fluchtversuch gemeinsam mit Kurt Oldenburg. Der 1922 im heute zu Hamburg gehörenden Wandsbek geborene Kurt Oldenburg überlebte den Krieg nicht. Als Angehöriger einer »Bewährungseinheit« gilt er seit Januar 1945 als verschollen.

Privatbesitz Ludwig Baumann, Bremen

Alois Grobblenner 5000 München 2  
Thalkirchner Str. 25

Unser Führer und Oberster Befehlshaber der DEUTSCHEN WEHRMACHT

Herr Baumann!

Eine andere Anrede ist mir nicht möglich. Der »deutschen Treue« habe ich antworten, daß Sie als Fahnenflüchtiger bzw. Wehrkraftzersetzer bei einem Volksverratung auftraten durften. Nun, in dieser BRD (Besetztes Rest-Deutschland) ist nichts unmöglich. Seien Sie aber versichert, Volksschädling Baumann, daß Sie für e. i. l. e. a. - gläubig sich vor dem REICHSKRIEGSGERICHT in Berlin zu verantworten haben. Das DEUTSCHE REICH befindet sich noch immer in Kriegszustand, folglich gilt noch immer Kriegsgesetz. Um Sie zu erwecken haben, ist klar. Nehmen Sie vorher Zynkel, dies erspart Ihnen Herren und der gläubig wider Funktionärendes Reichsrechtl. im Dualis und den Herrn Reichs-Finanzminister: stliche Reichsmark.

Stets dem deutschen Recht und der Wahrheit verpflichtet verpöbele ich gegen meine Fahnenfeld mit den wackelnden Lebe des DEUTSCHE REICH!

MIT DEUTSCHER GRUB

Yvonne G. [Signature]

### Drohbrief, März 1994.

Wegen seines öffentlichen Auftretens für die Rehabilitierung der Opfer der Militärjustiz erhielt Ludwig Baumann mehrfach Drohbrieft und Drohanrufe. Deserteure und »Wehrkraftzersetzer« galten in der Bundesrepublik lange Zeit als Feiglinge und Verräter. Die durch die 1995 vom Hamburger Institut für Sozialforschung initiierte »Wehrmachtsausstellung« ausgelösten Diskussionen unterstützen das Anliegen Ludwig Baumanns und verschiedener Initiativen, die Wehrmachtsdeserteure zu rehabilitieren.

Privatbesitz Ludwig Baumann, Bremen